

Bekanntmachung

über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21

„Innenbereich Denkendorf“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21 „Innenbereich Denkendorf“ in der Fassung vom 22.07.1994 für die genannten Ortsteile zu ändern, sowie die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan wird als **Nr. 21** bezeichnet.

Der Bebauungsplan mit seinem Geltungsbereich kann in der Zeit **vom 29.12.2017 bis einschließlich 31.01.2018** während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung, Wassertal 2, 85095 Denkendorf eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemeinde Denkendorf

Denkendorf, den 20.12.2017

Ortsteil...*alle OT*.....

Angeheftet am *22.12.2017*

Abgenommen am...*02.02.2018*.....



Claudia Forster

1. Bürgermeisterin